

Bibliotheksdirektion

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	89 - GE 989
Datum:	23. JAN. 1990
Verteilt	26.1.90

J. Wimmer

Betreff: Novellierung des
Kunsthochschul-Organisationsgesetzes 1970

Zum Entwurf der Novellierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes 1970 beehrt sich die unterzeichnete Bibliotheksdirektorin wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Erweiterung von § 1 Abs. (2) und (3) bedeutet für die Hochschulbibliotheken der Kunsthochschulen eine wesentliche, seit langem angestrebte Besserstellung auf Grund der für die Hochschulbibliotheken vorgesehenen Teilrechtsfähigkeit.

Aus der Gesetzssystematik abzuleiten und empfehlenswert wäre jedoch eine Änderung der Position des "Bibliotheksparagraphen", des § 37, der innerhalb des V. Abschnitts "Studieneinrichtungen" zwischen § 36 "Veranstaltungen" und § 38 "Kurse und Lehrgänge" ein Fremdkörper ist.

In Anlehnung an das AOG wird vorgeschlagen, im Kunsthochschul-Organisationsgesetz als VI. Abschnitt "Besondere Einrichtungen" die Bibliotheken als § 38 anzuführen. Der bisherige § 38 müßte dann in § 37 umgewandelt werden, die bisherigen Abschnitte VI und VII müßten als Abschnitt VII bzw. VIII nummeriert werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, den IV. Abschnitt wie folgt zu gestalten:

IV. Abschnitt

Dienststellen der Hochschulen

§ 30. Rektorat und Quästur

- (1) Rektorat
 - a) Die Amtsgeschäfte ...
 - b) Jedem Rektorat ...
- (2) Quästur
Die Zahlungsgeschäfte ...

b. w.

Blatt 2

§ 31. Bibliotheken

(1) An jeder Hochschule ...

Der § 37 "Bibliotheken" entfiere, § 38 "Kurse und Lehrgänge" würde als § 37 nachrücken, die weiteren §§ würden umnummeriert werden.

Wünschenswert wäre überdies eine Nennung des (der) Bibliotheksdirektors(in) in § 20 Abs. (1) oder (2) als Mitglied des Gesamtkollegiums, entsprechend § 37 Abs. (5).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß in Analogie zu § 1 Abs. (4) "... Pflege und Erschließung der Künste" dieselbe Formulierung auch in § 37 Abs. (1) und (2) "... Forschungsaufgaben (Pflege und Erschließung der Künste)" sowie Abs. (9) b) "... Forschung (Pflege und Erschließung der Künste)" angebracht erscheint.

Wien, 1990-01-19



(HR. Dr. Rosa-Maria Steinbauer)

Bibliotheksdirektorin
der Hochschulbibliothek der
Hochschule für angewandte Kunst, Wien

Beilagen:

25 Stück